

Herrn
Maximilian Mustermann
 Musterweg 1/1
 3370 Ybbs

Ansprechpartner: Huber Hermine
 Ihre Kundennummer: **9001**
 Zahlungsreferenz f. Telebanking: 000090016267

UID Lieferant: ATU71333103
 Zeitraum: 16.02.2017 bis 30.04.2017
 Verbrauch: 2.549 kWh
 Ybbs, am 30.04.2017

Original
Rechnung Energie u. Netz AB17/00267
 Anlage: 180, Musteranlage 1, 3370 Ybbs, Musterweg 1/1

Seite 1

Belegübersicht		
Energie		161,59 EUR
Netznutzung		129,35 EUR
Steuern und Abgaben		82,42 EUR
Sonstiges		25,00 EUR
Nettobetrag		398,36 EUR
Mehrwertsteuer	20 % von 398,36	79,67 EUR
Rechnungsbetrag		478,03 EUR
zu zahlender Betrag		478,03 EUR

Zahlungen berücksichtigt bis 30.04.2017

Zahlbar per Rechnungsdatum
 Unsere Bankverbindung: Raiffeisenbank Amstetten-Ybbs

ACHTUNG: Bitte geben Sie bei elektronischer Zahlungsanweisung im Feld „Zahlungsreferenz“ oben angeführte Zahl „Zahlungsreferenz f. Telebanking“ ein. Andernfalls kann Ihre Überweisung nicht korrekt zugeordnet werden.

Der **neue Teilzahlungsbetrag** beträgt **EUR 204,00** und wird **1-monatlich** in Rechnung gestellt.

Platz und Tarif	Vorperiode: kWh		Anlage: 180 Aktuell: kWh		Unterschied: kWh	
	Tage	Tage	Tage	Tage	Tage	Tage
1 ET	0,00		1.756,58	74	1.757,00	
2 HT	0,00		512,16	74	512,00	
2 NT	0,00		279,88	74	280,00	

Die Stromkennzeichnung ist nach den Detailzeilen dargestellt.

Sparkasse NÖ, IBAN: AT67 2025 6026 0000 3111, BIC: SPSPAT21XXX;
 Raiffeisenbank Amstetten-Ybbs, IBAN: AT17 3202 5000 0038 6003, BIC: RLNWATWWAMS;
 Volksbank NÖ AG, IBAN: AT55 4715 0414 6262 0000, BIC: VBOEATWWNOM

Bürozeiten: MO - DO: 07-12 Uhr und 13-16:30 Uhr, FR: 07-12 Uhr
 Bei Störungsfällen außerhalb der Bürozeiten erreichen Sie uns unter 0664 / 283 63 83

Original

Ybbs, am 30.04.2017

Rechnung Energie u. Netz AB17/00267

Seite 2

Zeitraum	Platz - Tarif - Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis [Cent]	Betrag ust
----------	-----------------------------	-------	---------	--------------	------------

5

Anlagennummer: 180
 Musteranlage 1
 3370 Ybbs, Musterweg 1/1

Verbrauch

Platz	Zählpunktbezeichnung	Netzebene	Anschluss	Messung	Erworbene Leistung
1	AT 002230 03370 0000000000180 0000001	7	7		lt. Vertrag
2	AT 002230 03370 0000000000180 0000002	7	7		lt. Vertrag

15

14

16

Energievertrag: ELV 0006448

Arbeitspreis - Verbrauchspreis

16.02.17 - 30.04.17 1 - wüsterstrom one Energie

1.756,58 kWh 6,4043 112,50 20

17

Grundpreis - Leistungspreis

16.02.17 - 30.04.17 1 - wüsterstrom one Energie

74 Tage 4,1096 3,04 20

18

Gesetzliche Abgaben / Förderbeiträge / Mehraufwände

16.02.17 - 30.04.17 1 - Herkunftsnachweis §10 Abs.12 ÖSG 2012 1.756,58 kWh 0,0157 0,28 20

16.1

Summe Platz 1 AT 002230 03370 0000000000180 0000001 115,82 EUR

Arbeitspreis - Verbrauchspreis

16.02.17 - 30.04.17 2 - wüsterstrom one plus Energie

279,88 kWh 5,7643 16,13 20

16.02.17 - 30.04.17 2 - wüsterstrom one plus Energie

512,16 kWh 5,7643 29,52 20

Grundpreis - Leistungspreis

16.02.17 - 30.04.17 2 - wüsterstrom one plus Energie

74 Tage 0,0000 0,00 20

Gesetzliche Abgaben / Förderbeiträge / Mehraufwände

16.02.17 - 30.04.17 2 - Herkunftsnachweis §10 Abs.12 ÖSG 2012 792,04 kWh 0,0157 0,12 20

16.2

Summe Platz 2 AT 002230 03370 0000000000180 0000002 45,77 EUR

Summe Energie

161,59 EUR

6

19

Netznutzungsvertrag: NNV 0006927

Netznutzung - Arbeitspreis

Zähler: 20240655 - Register: 1.8.0 - Zählerstand alt: 16.02.2017 1.068,00 [N] - neu: 30.04.2017 2.824,58 [N]

16.02.17 - 30.04.17 1 - Netznutzung-Arbeitspreis 1.756,58 kWh 4,5100 79,22 20

Netzverlust - Arbeitspreis

16.02.17 - 30.04.17 1 - Netzverlustentgelt 1.756,58 kWh 0,1490 2,62 20

Grundpreis - Leistungspreis

16.02.17 - 30.04.17 1 - Netznutzung-Leistungspreis 74 Tage 8,2192 6,08 20

Messpreis

16.02.17 - 30.04.17 1 - 4 Leiter Zähler 74 Tage 7,8904 5,84 20

Summe Netznutzung 93,76 EUR

20

Gesetzliche Abgaben / Pauschalen / Förderbeiträge / Mehraufwände

16.02.17 - 30.04.17 1 - Energieabgabe 1.756,58 kWh 1,5000 26,35 20

16.02.17 - 30.04.17 1 - KWK-Pauschale NE 7 3 Mon 10,4167 0,31 20

16.02.17 - 30.04.17 1 - Ökostrompauschale NE 7 3 Mon 275,0000 8,25 20

16.02.17 - 30.04.17 1 - Ökostromförderbeitrag Netznutzung 1.756,58 kWh 1,1590 20,36 20

16.02.17 - 30.04.17 1 - Ökostromförderbeitrag Netzverlust 1.756,58 kWh 0,0530 0,93 20

16.02.17 - 30.04.17 1 - Ökostromförderbeitrag Leistung 74 Tage 1,8460 1,37 20

Summe Steuern und Abgaben 57,57 EUR

Sonstiges

16.02.17 - 16.02.17 1 - Einschaltung der Anlage 20,00 20

Summe Sonstiges 20,00 EUR

Summe Platz 1 AT 002230 03370 0000000000180 0000001 171,33 EUR

Netznutzung - Arbeitspreis

Zähler: 20240128 - Register: 1.8.1 - Zählerstand alt: 16.02.2017 517,00 [N] - neu: 30.04.2017 796,88 [N]

16.02.17 - 30.04.17 2 - Netznutzung-Arbeitspreis 279,88 kWh 3,3000 9,24 20

Zähler: 20240128 - Register: 1.8.2 - Zählerstand alt: 16.02.2017 2.919,00 [N] - neu: 30.04.2017 3.431,16 [N]

16.02.17 - 30.04.17 2 - Netznutzung-Arbeitspreis 512,16 kWh 3,3000 16,90 20

Netzverlust - Arbeitspreis

Zeitraum	Platz - Tarif - Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis [Cent]	Betrag	USt
16.02.17 - 30.04.17	2 - Netzverlustentgelt	279,88	kWh	0,1490	0,42	20
16.02.17 - 30.04.17	2 - Netzverlustentgelt	512,16	kWh	0,1490	0,76	20
Messpreis						
16.02.17 - 30.04.17	2 - RSE Impuls	74	Tage	3,2877	2,43	20
16.02.17 - 30.04.17	2 - 4 Leiter Doppeltarifzähler	74	Tage	7,8904	5,84	20
Summe Netznutzung					35,59	EUR
Gesetzliche Abgaben / Pauschalen / Förderbeiträge / Mehraufwände						
16.02.17 - 30.04.17	2 - Energieabgabe	792,04	kWh	1,5000	11,88	20
16.02.17 - 30.04.17	2 - KWK-Pauschale NE 7	3	Mon	10,4167	0,31	20
16.02.17 - 30.04.17	2 - Ökostrompauschale NE 7	3	Mon	275,0000	8,25	20
16.02.17 - 30.04.17	2 - Ökostromförderbeitrag Netznutzung	279,88	kWh	0,5030	1,41	20
16.02.17 - 30.04.17	2 - Ökostromförderbeitrag Netzverlust	279,88	kWh	0,0530	0,15	20
16.02.17 - 30.04.17	2 - Ökostromförderbeitrag Netznutzung	512,16	kWh	0,5030	2,58	20
16.02.17 - 30.04.17	2 - Ökostromförderbeitrag Netzverlust	512,16	kWh	0,0530	0,27	20
Summe Steuern und Abgaben					24,85	EUR
Sonstiges						
16.02.17 - 16.02.17	2 - Einschaltung 2. Zählpunkt				5,00	20
Summe Sonstiges					5,00	EUR
Summe Platz 2					65,44	EUR
AT 002230 03370 0000000000180 0000002						

Zählerstandsermittlung: N = Ablesung durch Netzbetreiber, K = Selbstablesung durch Kunden, E = Errechnet

Teilbetragsaufgliederung

Ihr Teilzahlungsbetrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

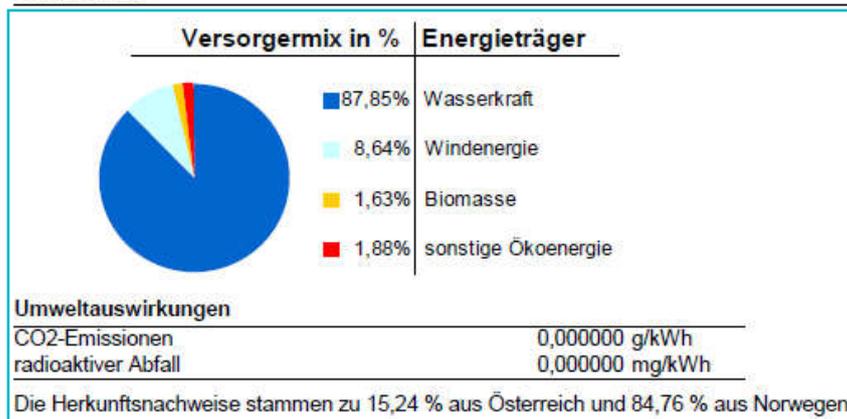
Nettobetrag	170,00	EUR
20% Mehrwertsteuer	34,00	EUR
Teilzahlungsbetrag	204,00	EUR

Diesem Teilzahlungsbetrag liegen folgende hochgerechnete Jahresverbräuche zugrunde:

Zählpunkt: AT 002230 03370 0000000000180 0000001	8.076,29 kWh
Zählpunkt: AT 002230 03370 0000000000180 0000002	3.911,22 kWh

Stromkennzeichnung gem § 78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 und StromkennzeichnungsVO 2011 für den Zeitraum 1. Jänner 2016 bis 31. Dezember 2016.

Energieträger



Zeitraum	Platz - Tarif - Bezeichnung	Menge	Einheit	Preis [Cent]	Betrag [usl]
----------	-----------------------------	-------	---------	--------------	--------------

Begriffserklärung

23

Zählpunktbezeichnung

Jeder Messpunkt hat eine eindeutige Zählpunktnummer, die durch den Netzbetreiber vergeben wird und nicht mit der Gerätenummer Ihres Zählers ident ist. Diese Nummer dient zur Sicherstellung des eindeutigen Datenaustausches zwischen Lieferanten, Netzbetreibern und anderen Marktteilnehmern im liberalisierten Strommarkt.

Ablesezeiten

Diese Ablesewerte Ihres Zählers werden für die Verrechnung herangezogen. Die Differenz zwischen Zählerstand Neu und Zählerstand Alt ergibt den Verbrauch der abgerechneten Lieferperiode. Wurde Ihr Zählerstand rechnerisch ermittelt, weil keine Ablesung möglich war, weisen wir besonders darauf hin, selbst abzulesen und uns den aktuellen Stand bekanntzugeben.

Arbeitspreis (Energie)

Der Energie-Arbeitspreis errechnet sich aus dem im jeweiligen Zeitraum angefallenen Verbrauch und dem jeweils gültigen Preis (in Cent/kWh). Bei Preis Anpassungen werden gesonderte Rechnungszeilen je Gültigkeitszeitraum angeführt.

Leistungspreis (Energie)

Der Energie-Leistungspreis Ihrer Stromrechnung ist von der verbrauchten Menge unabhängig.

Ökomehrkosten

Sind im Ökostromgesetz §19 gesetzlich festgelegt.

Arbeitspreis Netznutzung

Der Arbeitspreis für die Netznutzung errechnet sich aus dem im jeweiligen Zeitraum angefallenen Verbrauch und dem jeweils dazugehörigen gesetzlich verordneten Preis (in Cent/kWh). Im Fall von Preis Anpassungen werden gesonderte Rechnungszeilen je Gültigkeitszeitraum angeführt.

Arbeitspreis Netzverlust

Der Arbeitspreis für die Netzverluste errechnet sich aus dem im jeweiligen Zeitraum angefallenen Verbrauch und dem jeweils dazugehörigen gesetzlich verordneten Preis (in Cent/kWh). Im Fall von Preis Anpassungen werden gesonderte Rechnungszeilen je Gültigkeitszeitraum angeführt.

Leistungspreis/Pauschale Netznutzung

Die Leistungspauschale für das Stromnetz ist von der verbrauchten Menge unabhängig und gesetzlich verordnet.

Entgelt für Messleistungen

Entgelt für Errichtung, Betrieb, Eichung und Datenauslesung von Messeinrichtungen.

Systemnutzungsentgelt

Das Systemnutzungsentgelt, das im Netzbereich des E-Werks Wüster anzuwenden ist, wird gesetzlich verordnet.

Abgaben, Zuschläge und Förderbeiträge

Gesetzlich vorgesehene Abgaben und Zuschläge, die vom Netzbetreiber einzuheben und an die zuständigen Stellen abzuführen sind. Elektrizitätsabgabe: gesetzlich festgelegte Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch elektrischer Energie. Zählpunktpauschale: vom Gesetzgeber vorgeschriebener Pauschalbetrag zur Förderung umweltfreundlicher Stromproduktion.

Stromkosten

Die Stromkosten setzen sich aus Leistungspreis Energie, Arbeitspreis Energie, Ökostromkosten, Arbeitspreis Netznutzung, Arbeitspreis Netzverlust, Entgelt für Messleistungen sowie Abgaben, Zuschlägen und Förderbeiträgen zusammen.

Abzüglich Teilzahlungen

Sind bereits geleistete Zahlungen, deren Höhe Sie Ihrer letzten Jahresrechnung entnehmen können.

Informationen zum Energielieferanten Strom

gem. § 82 (2) EIWOG 2013

Kontaktadressen:

Kundenservice: Tel.: 07412 / 52502 - 0 E-Mail: servicecenter@wuesterstrom.at

Beschwerdemanagement: Tel.: 07412 / 52502 - 0 E-Mail: office@wuesterstrom.at

Preise

Informationen zu den aktuellen Preisen erhalten Sie in unserem Service-Center. Auf Anfrage senden wir Ihnen diese gerne zu. Ausführliche Informationen finden Sie auch im Internet unter www.wuesterstrom.at

Vertragsdauer und Kündigung

Informationen zur Vertragsdauer, Bedingungen für eine Verlängerung und Beendigung der Leistungen und des Vertragsverhältnisses, sowie zu den Rücktrittsrechten finden Sie in den aktuellen gültigen Stromlieferbedingungen (AGB-Strom) und/oder in Ihrem Stromliefervertrag. Soweit vertraglich nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt Folgendes: Der Stromlieferungsvertrag wird zunächst befristet auf ein Jahr beginnend ab dem Zeitpunkt des Lieferbeginns abgeschlossen. Er verlängert sich nach Ablauf dieses Zeitraums auf unbestimmte Zeit, sofern nicht eine der Vertragsparteien spätestens acht Wochen vor der ursprünglichen Vertragsdauer der Verlängerung widerspricht. Haushaltskunden und Kleinunternehmen können der Verlängerung bis

spätestens 2 Wochen vor dem Ablauf des ersten Vertragsjahres widersprechen. Wurde der Stromlieferungsvertrag auf unbestimmte Zeit verlängert, ist für Haushaltskunden und Kleinunternehmen eine ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen, ohne Einhaltung eines bestimmten Kündigungstermins, möglich. Für alle anderen Kunden ist eine ordentliche Kündigung unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten jeweils zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Der Stromlieferant kann den Vertrag gegenüber Haushaltskunden und Kleinunternehmen unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen ohne bestimmten Kündigungstermin, gegenüber anderen Kunden unter Einhaltung einer Frist von 2 Monaten jeweils zum Monatsletzten, kündigen.

Streitbeilegungsverfahren

Bei Beschwerden steht Ihnen unser Service-Center gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Endverbraucher und Lieferant Streit- und/oder Beschwerdefälle der E-Control zur Streitschlichtung vorlegen (weitere Informationen unter www.e-control.at <<http://www.e-control.at>>).

Verbrauchs- und Stromkosteninformation

Kunden ohne Lastprofilzähler und ohne intelligente Messgeräte erhalten mit der Rechnung eine detaillierte, klare und verständliche Verbrauchs- und Stromkosteninformation. Darüber hinaus haben diese Kunden die Möglichkeit, dem Netzbetreiber einmal vierteljährlich ihren Zählerstand bekannt zu geben. Innerhalb von 10 Tagen übermittelt der Netzbetreiber eine Verbrauchs- und Stromkosteninformation an den Energielieferanten, der diese an Sie innerhalb von 2 Wochen elektronisch weiterleitet, sofern Sie nicht ausdrücklich darauf verzichtet haben.

Selbstablesung

Bei Selbstablesung, geben Sie uns bitte die Zählerstände unter Tel.: 07412/52502 DW 12 bzw. 24, oder per E-Mail: servicecenter@wuesterstrom.at bekannt.

Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz

Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Recht auf Grundversorgung gemäß § 77 EIWOG 2010

Verbrauchern im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich nach § 77 EIWOG gegenüber einem Energielieferanten auf Grundversorgung berufen. In diesem Fall verzichtet der Netzbetreiber auf die Aussetzung der Netznutzung, sofern eine Sicherheitsleistung in Höhe der Teilbetragszahlung für einen Monat geleistet wird. Wird die Kundin/der Kunde mit der Zahlung erneut säumig, ist der Netzbetreiber nach entsprechender Mahnung zur physischen Unterbrechung der Netzverbindung berechtigt.

Rechte der Energieverbraucher

Informationen darüber finden Sie auf der Website der EU-Kommission unter <http://ec.europa.eu>

Noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns einfach an.

Information des Stromnetzbetreibers

gemäß § 82 (1) EIWOG 2013

Kontaktadressen:

Kundenservice: Tel.: 07412 / 52502 E-Mail: servicecenter@wuesterstrom.at

Beschwerdemanagement: Tel.: 07412 / 52502 E-Mail: office@wuesterstrom.at

Leistungen & Qualität

Wir sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes, ermöglichen Netzbewohnern einen diskriminierungsfreien Netzzugang und erbringen Messleistungen. Die Nennfrequenz der Spannung beträgt 50 Hz. Die Nennspannung beträgt in der Regel 400/230 V gemäß der Norm EN 50160. Für grundsätzlich abweichende Systeme gilt die Nennspannung laut Netzzugangsvertrag.

Erstanschluss & Änderung

Neuerrichtung und Änderung von Netzanschlüssen sind beim Stromnetzbetreiber zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmt dieser die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

Reparaturen und Wartungen

Ist für die Durchführung von Reparaturen und Wartungen sowie Ablesungen die Anwesenheit des Netzbewohners erforderlich, wird mit dem Netzkunden ein Zeitfenster von zwei Stunden vereinbart. Dabei werden Terminwünsche des Netzkunden möglichst berücksichtigt.

Tarife & Preise

Für nähere Informationen und Auskünfte zu den Entgelten können Sie sich jederzeit gerne an Ihren Netzbetreiber wenden. Eine Übersicht zu den aktuell gültigen Systemnutzungstarifen finden Sie auch unter www.e-control.at.

Vertragsdauer, Beendigung des Vertrages & Rücktrittsrecht

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich - unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat - gekündigt werden. Das Recht beider Vertragspartner zur Auflösung des Vertragsverhältnisses aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt. Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 Konsumentenschutzgesetz und §§ 11 Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

Physische Entschädigung und Erstattungsmaßnahmen

Erklärung der Stromabrechnung

1	Kundennummer: Hier finden Sie Ihre Kundennummer. Wichtig für Auskünfte!
2	Kundendaten für Telebanking: Bei Telebanking geben Sie bitte diese Kundendaten im Feld „Verwendungszweck“ ein, um automatisierte Buchungen vornehmen zu können und damit die Zahlung Ihrem Kundenkonto zugeordnet werden kann.
3	Zeitraum: Zeigt den Zeitraum zwischen der letzten durchgeführten Ablesung und der aktuellen Ablesung für die Abrechnung an.
4	Verbrauch: Verbrauch für den oben angeführten Zeitraum.
5	Anlagennummer und Standort der Anlage: Die Anlagennummer identifiziert eine Stromanlage
6	Gesamtsumme Energie: Summe aller Zählpunkte inklusive Herkunftsnachweise
7	Gesamtsumme Netz: Summe aller Zählpunkte der gesetzlich geregelten Netztarife
8	Gesamtsumme Steuern und Abgaben: Summe aller Zählpunkte der gesetzlichen Abgaben, Förderbeiträge, Ökostrompauschale
9	Zahlungsbetrag: Ist der zur Zahlung fällige Betrag (inkl. USt.) abzüglich der monatlichen Teilzahlungen, eventuelle Guthaben etc.
10	Teilbetragsaufgliederung: Der neue Teilzahlungsbetrag für das aktuelle Abrechnungsjahr
11	Teilzahlungsbetrag: Errechneter Betrag für die monatlichen Teilzahlungen. Die Berechnung erfolgt laut Vorjahresverbrauch. Bei Änderung der Wohnsituation, geben Sie uns diese unbedingt bekannt, damit wir den Teilzahlungsbetrag anpassen können! So verhindern Sie eventuelle Nachzahlungen.

12	<p>Energie-Service Information:</p> <p>Gegenüberstellung von Vorperiode und aktuellen Verbrauch</p>
12.1	<p>Angaben zur Platznummer und Tarif:</p> <p>1 = Zählpunkt für Haushaltszähler 2 = Zählpunkt für Warmwasser / Wärmepumpe / Nachtstrom</p> <p>ET = Einheitstarif HT = Hochtarif NT = Niedertarif</p>
12.2	<p>Verbrauch Vorperiode:</p> <p>Zeigt den Verbrauch der Vorperiode an und wie lange diese gedauert hat</p>
12.3	<p>Verbrauch aktuell:</p> <p>Zeigt den aktuellen und für Sie wichtigen Verbrauch an. Die Tage geben an wie lange diese Abrechnungsperiode gedauert hat</p>
12.4	<p>Verbrauchsunterschied:</p> <p>Differenz von Vorperiode und aktueller Abrechnungsperiode bezogen auf den Verbrauch und der Periodendauer</p>
13	<p>Bankverbindungen:</p> <p>Hier finden Sie die Daten zu unseren Bankverbindungen</p>
14	<p>Erworbene Leistung in kW:</p> <p>Bereits abgeglichene Anschlusskosten Ihrer Anlage</p>
15	<p>Zählpunktbezeichnung:</p> <p>Die Zählpunktbezeichnung identifiziert einen Zählerplatz</p>
16	<p>Energievertrag:</p> <p>Im Energievertrag wird für einen bestimmten Zeitraum = (Abrechnungsperiode) die Stromanlage zur Verrechnung der Zählpunkte mit einem bestimmten Energietarif verknüpft</p>
16.1	<p>Summe Platz 1:</p> <p>Summe des berechneten Energiepreis für den auf Zählpunkt 1 montierten Zähler (normalerweise Zählpunkt für Haushaltszähler).</p> <p>Der Energiepreis besteht aus Arbeitsanteil je kWh, einem monatlichen Grundpreis und den Mehrkosten gemäß § 19 Ökostromgesetz. Aus diesen Kosten berechnen sich die Energiefreitage für z.B. Bankeinzug und E-Mail-Rechnung</p>

	Summe Platz 2:
16.2	Summe des berechneten Energiepreis für den auf Zählpunkt 2 montierten Zähler (normalerweise Zählpunkt für Warmwasser / Wärmepumpe / Nachtstrom)
	Arbeitspreis - Verrechnungspreis:
17	Ihr Tarif für Energie je kWh
	Grundpreis - Leistungspreis:
18	Grundpreis Ihres Energietarifes als monatlicher Fixpreis (tageweise Verrechnung). Der Leistungspreis ist unabhängig von Ihrem Verbrauch
	Netznutzungsvertrag:
19	Im Netznutzungsvertrag wird für einen bestimmten Zeitraum (= Abrechnungsperiode) die Stromanlage zur Verrechnung der Zählpunkte mit einem gesetzlich vorgegebenen Netztarif verknüpft
	Zählernummer / Seriennummer:
	Die Zählernummer identifiziert ein Messgerät.
20	Zählerstand alt: Zählerstand von der letzten Abrechnung bzw. den Zählerstand bei Anmeldung (falls Ihre Anlage mitten im Abrechnungsjahr angemeldet wurde) Zählerstand neu: aktueller und zur Abrechnung herangezogene Zählerstand
	Ermittelte Jahresverbräuche:
21	Die auf ein Jahr hochgerechneten Verbräuche je Zählpunkt (Basis für die neue Teilzahlungsberechnung)
	Stromkennzeichnung:
22	Die Stromkennzeichnung weist den Anteil der einzelnen Energiequellen am Energieträgermix auf, den der Stromlieferant im vorhergehenden Jahr verwendet hat
	Begriffserklärung:
23	Hier finden Sie nochmals eine genaue Definition aller auf der Rechnung vorkommenden Begriffe